



Schützenverein Haslach i.K. e.V.



Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten

für den Jungschützen / die Jungschützin:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Aufgrund der Änderungen des Waffengesetzes zum 01. April 2003, erkläre ich mich / wir uns als Erziehungsberechtigte/r damit einverstanden, dass unser Sohn / unsere Tochter zu den Trainingszeiten des Schützenverein e.V. Haslach i. K. unter sachkundiger Anweisung des Jugendwartes oder dessen Vertreter/s, am Schießtraining und Wettkämpfen

- ab 12 Jahren mit Luftdruckwaffen
- ab 14 Jahren mit Kleinkaliberwaffen

teilnimmt.

Die Anweisungen des Jugendwartes beziehungsweise des Schießleiters oder dessen Vertreters sind zu befolgen und den angegebenen Sicherheitsvorschriften sind unbedingt Folge zu leisten. Für die Anfahrt bzw. Abfahrt von der Trainingsstätte (Schützenhaus) tragen die Eltern oder die hierfür beauftragten Erziehungsberechtigten die alleinige Haftung.

Diese Erlaubnis erstreckt sich auch auf die Teilnahme an Schießen in anderen Schützenvereinen sowie an außerhalb des Vereines stattfindenden Veranstaltungen.

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind im Rahmen der Vereinszugehörigkeit anfallende Aufgaben erfüllt und altergemäß zur Mitarbeit herangezogen werden kann.

Ich habe / wir haben vom Inhalt dieser Erklärung Kenntnis genommen und erkläre/n mich / uns damit einverstanden.

Nichtzutreffendes bitte streichen

Ort / Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ort / Datum

Ggf. Unterschrift des zweiten Erziehungsberechtigten

Ort / Datum

Unterschrift des Vorstand / Stempel